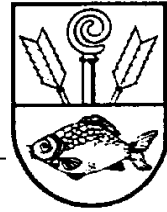


Stadtwerke Reinfeld (Holstein)

- Ver- und Entsorgung -



Sehr geehrter Kunde,

als Anlage erhalten Sie den Antrag für einen
Frischwasserhausanschluss in Reinfeld.

Bitte senden Sie den Antrag ergänzt und unterschrieben an:

Stadtwerke Reinfeld (Holstein)
Paul-von-Schoenaich-Straße 3
23858 Reinfeld

Mit freundlichen Grüßen

-Stadtwerke Reinfeld (Holstein)-

Anlagen:

- Seite 2-3 Informationen zum Trinkwasserhausanschluss
- Seite 4 Erstinformation zum Datenschutz
- Seite 5 Antrag auf Anschluss an das Wasserversorgungsnetz
- Seite 6 Trinkwasserhauseinführung
- Seite 7 Anmeldung zur Trinkwasserversorgung
- Seite 8 Technische Mindestanforderungen mehrsparten Hauseinführung
- Seite 9 Rohrgrabenprofil

Informationen zum Trinkwasserhausanschluss der Stadtwerke Reinfeld (Holstein)

A. Folgende Unterlagen benötigen wir zur Erstellung des Trinkwasserhausanschlusses:

1. Antrag auf Anschluss an das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Reinfeld (Holstein)
2. Anmeldung zur Trinkwasserversorgung (vom Installateur auszufüllen) 2 - Fach
3. Lageplan (Katasterplan) 1:500 mit Einzeichnung der geplanten Leitungsführung
4. Keller- oder Erdgeschossgrundriss mit Angaben über den vorgesehenen Standort des Wasserzählers
5. Zeichnung der Trinkwasserhauseinführung, mit Kennzeichnung der gewählten Variante

B. Vor Baubeginn ist eine Vorauszahlung in Höhe von mind. 1.500,-- € zzgl. der gesetzlichen MwSt. auf unser Konto bei der Deutschen Kreditbank AG einzuzahlen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit der Erstellung des Hausanschlusses erst nach Geldeingang begonnen wird. Eine endgültige Abrechnung des Hausanschlusses erfolgt nach Fertigstellung. Hierbei wird die Vorauszahlung gegengerechnet.

C. Die Einführung der Wasserleitung in das Gebäude ist vor Baubeginn mit den Stadtwerken abzustimmen (Zeichnung zu Trinkwasserhauseinführungen liegt bei). Spätere Änderungen verursachen zusätzliche Kosten.

D. Benötigen Sie einen Bauwasseranschluss, so können Sie diesen formlos unter Beifügung eines Lageplanes im Wasserwerk beantragen. Die Berechnung erfolgt nach Aufwand. Ist es vorgesehen, dass der Bauwasseranschluss später in einen Hausanschluss umgebaut wird, beachten Sie bitte Punkt B.

E. Wenn in der Nähe Ihres Bauplatzes ein Hydrant vorhanden ist, können Sie auch auf diesem Wege Bauwasser erhalten. Voraussetzung ist hierbei ein mit den Stadtwerken geschlossener Vertrag und die Zahlung einer Kautions in Höhe von 500,-- Euro für ein Standrohr. Die Berechnung erfolgt nach Rückgabe des Standrohres im Wasserwerk, nach der verbrauchten Wassermenge, sowie einer Leihgebühr pro Tag. Die geleistete Kautions wird gegengerechnet.

F. Die Erdwärmeleitung muss einen Abstand von mindestens einem Meter zur Trinkwasserleitung einhalten.

G. Für die Herstellung der Hausanschlüsse beauftragen die Stadtwerke eine Fremdfirma. Die Berechnung der anfallenden Arbeiten erfolgt nach Aufwand.

H. Die Trinkwasserinstallation im Haus darf nur von einer in ein Installateurverzeichnis eingetragenen Fachfirma ausgeführt werden.

I. Der Wasserzählereinbau ist rechtzeitig vor Nutzung des Hauses dem Wasserwerk mitzuteilen.

J. Bei Bezug des Hauses teilen Sie bitte Ihre neue Anschrift, die Personenzahl, den genauen Bezugstag und den Zählerstand am Einzugstag unserer Verbrauchsabrechnung mit.

Auskünfte zur Wasserversorgung erhalten Sie bei den Mitarbeitern des Wasserwerkes in Barnitz

Klein Barnitzer Str. 30
23858 Barnitz
Telefax: 04533 20562 - 79
Notdienst nach Dienstschluss: 0451 48445408

Technische Leitung

Wassermeister
Herr Albrecht
☎ 04533 20562 - 60
E-Mail: joerg.albrecht@stw-reinfeld.de

Technische Verwaltung
Herr Kreft
☎ 04533 20562 - 61
E-Mail: alexander.kreft@stw-reinfeld.de

Hausanschlüsse/Rohrnetz
Herr Jensen
☎ 04533 20562 - 62
E-Mail: karsten.jensent@stw-reinfeld.de

Zählertausch
Herr Szelag
☎ 04533 20562 - 63
E-Mail: timo.szelag@stw-reinfeld.de

-zum Verbleib beim Antragsteller-

Allgemeine Informationen zu den weiteren Bereichen der Stadtwerke Reinfeld (H.)

Auskünfte zur Schmutz- und Regenwasserbeseitigung erhalten Sie bei den Mitarbeitern des Klärwerkes in Reinfeld

Hamburger Chaussee 47
23858 Reinfeld (Holstein)
Telefax: 04533 20562 - 99
Notdienst nach Dienstschluss 0451 / 48445409

Technische Leitung

Abwassermeister
Herr Vokuhl
☎ 04533 20562 - 80
E-Mail: heiko.vokuhl@stw-reinfeld.de

Technische Verwaltung
Herr Platow
☎ 04533 20562 - 82
E-Mail: michael.platow@stw-reinfeld.de

Auskünfte zu allen kaufmännischen Fragen erhalten Sie bei den Mitarbeitern der Verwaltung

Paul-von-Schoenaich-Straße 3
23858 Reinfeld (Holstein)
Telefax: 04533 20562 - 49

Werkleitung

Herr Domke
☎ 04533 20562 - 10
E-Mail: thorsten.domke@stw-reinfeld.de

Wasser- und Abwasserrechnung
Frau Diestelmann
☎ 04533 20562 - 30
E-Mail: diestelmann@stw-reinfeld.de

-zum Verbleib beim Antragsteller-

Entsprechend der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie über Art, Umfang und Zweck der Verarbeitung der von uns erhobenen personenbezogenen Daten und klären Sie über die Ihnen zustehenden Rechte

auf.

1. Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist:

Stadtwerke Reinfeld (Holstein)
Paul-von-Schoenaich-Straße 3
23858 Reinfeld

Tel.: 04533/20562-20
Fax: 04533/20562-49

Vertreten durch Roald Wramp

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten benannt. Diesen können Sie postalisch unter der o. g. Adresse mit dem Vermerk „Datenschutzbeauftragter“ oder per Mail unter datenschutz@stw-reinfeld.de erreichen.

2. Wofür werden Ihre Daten verarbeitet (Zwecke) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Die Stadtwerke Reinfeld (Holstein) sind mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Reinfeld (Holstein) beauftragt. Hierbei handelt es sich um durch Satzung übertragene Aufgaben.

Zweck der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Durchführung der übertragenen Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie die Gebührenerhebung bei den Beitragspflichtigen.

Die Rechtmäßigkeit der dafür notwendigen Datenverarbeitung ergibt sich aus Artikel 6 Abs. 1e der DSGVO.

3. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten nur die Personen und Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Pflichten benötigen.

Wir übermitteln Daten an Dritte, sofern dies für die Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben notwendig ist, wie z.B. zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Eine Übermittlung an Dritte über die im Rahmen unter Punkt 2 genannten Zwecke hinaus findet nicht statt.

4. Speicherdauer/ Löschfristen der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten, soweit und solange es für die satzungsgemäßen Pflichten sowie für alle weiteren unter Punkt 2 genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen Aufbewahrungsfristen verlangen.

5. Datenschutzrechte der betroffenen Person

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten zu beantragen und bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Einschränkung oder Löschung der Daten zu fordern. Zudem haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde.

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD)
Holstenstraße 98
24103 Kiel
E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de
Telefon: 0431 988-1200

-zur Kenntnisnahme

Antrag auf Anschluss an das Wasserversorgungsnetz

Antragsteller: _____

Name: _____

Wohnung: _____

Anzuschließendes Grundstück:

Straße:

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück - Nr.: _____

Geschätzter Wasserbedarf: _____ cbm jährlich

Installationsfirma:

- Als Anlagen sind beizufügen:**
1. Anmeldung zur Trinkwasserversorgung (2-fach)
 2. Infoblatt Trinkwasserhauseinführung bitte ankreuzen und Unterschriften zurück
 3. Lageplan (Katasterplan) mit Einzeichnung der geplanten Leitungsführung (1:500)
 4. Keller- bzw. Erdgeschossgrundriss mit Angaben über den vorgesehenen Standort des Wasserzählers

Die Wasserlieferungsbedingungen regelt die Wasserversorgungssatzung i.V. mit der Beitrags- und Gebührensatzung der Stadtwerke Reinfeld (Holstein) in der jeweils gültigen Fassung sowie ergänzend die AVB Wasser V.

Mir ist bekannt, dass ich für den Grundstücksanschluss Anschlusskosten zu entrichten habe.

Das Wasserwerk ist berechtigt, bis zu 80 % der voraussichtlichen Kosten vor Beginn der Baumaßnahme zu erheben.

Darüber hinaus wird nach den Vorschriften der Beitrags- und Gebührensatzung ein einmaliger Anschlussbeitrag für die öffentliche Versorgungsanlage erhoben, soweit das Grundstück noch nicht veranlagt worden ist.

Ich beantrage hiermit den Anschluss des o.g. Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage.

_____ den _____

(Antragsteller)

Grundstückseigentümer (sofern nicht Antragsteller)

Wir verpflichten uns hiermit zur gewissenhaften Beachtung der Installationsvorschriften und -bedingungen bei der Ausführung der Anlage.

_____ den _____

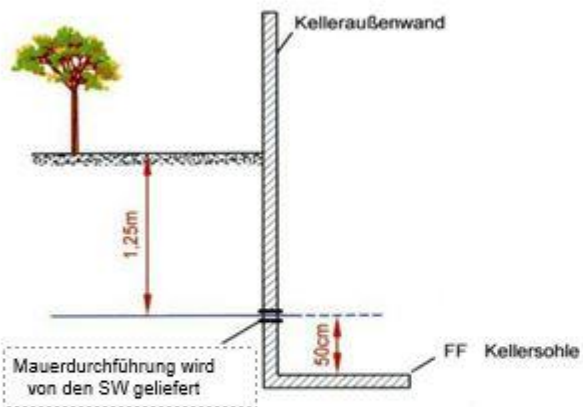
Die Installationsfirma

-Ergänzung durch den Antragsteller und den Installateur-

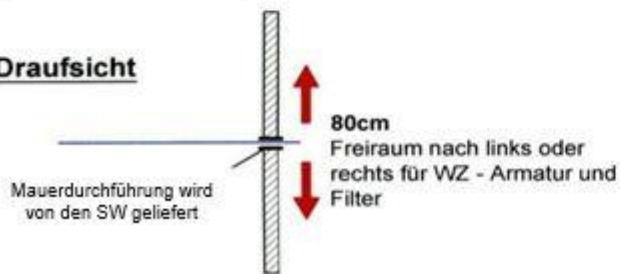
Trinkwasserhauseinführungen

(Bitte Entsprechendes ankreuzen und unterschreiben.)

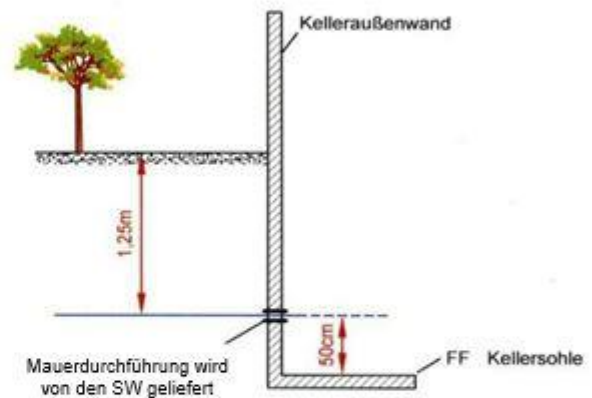
er Variante I



Draufsicht



mit Keller Variante II



Draufsicht



Anmeldung zur Trinkwasserversorgung

- 2 Wohngebäude Büro- und Verwaltungsgebäude
 Hotelbetrieb Kauthaus
 Schule Andere Sonderbauten,
 Gewerbe- und Industrieanlagen

wird die Herstellung* Erweiterung Änderung für das Gebäude / Grundstück beantragt.

1 Wasserversorgungsunternehmen:

Stadtwerke Reinfeld (Holstein)
 Wasserversorgung
 Paul-von-Schoenaich-Str. 3
 23858 Reinfeld

3 Baustelle / Anschlussort:

Straße / Hausnummer _____ Flurstück _____
 PLZ / Ort _____ Flur _____
 Telefon _____ E - Mail _____

4 Kunde / Anschlussnehmer:

Name, Vorname _____
 Straße / Hausnummer _____
 PLZ / Ort _____
 Telefon _____ E-Mail _____

5 Wasserzähler vorhanden ja nein

Zähler - Nr. des WVU: _____
 Zählergröße: _____

6 Es sollen über den Hausanschluss versorgt werden:

Anzahl der Wohnungen: _____ Art des Gewerbes bzw. öffentl. Einrichtung : _____

6.1 Art der Entnahmen	Vr in l/s (1)	Anzahl (2)	l/s (1 x 2)	6.2 Zusätzliche Entnahmen	l/s
				Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöschbedarf)	
				Feuerlöschbedarf	
				Hydrant	
				Reserve-/ Zusatzwasserbedarf	
				Summendurchfluss der Entnahmen 6.2	
				Spitzendurchfluss Vs aus 6.1	
Summendurchfluss Vr				6.3 Gesamtspeizendurchfluss (6.1 + 6.2)	

7 Mit der Ausführung und dem Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) auf meinem Grundstück bin ich, unter Anerkennung der AVB Wasser V, einverstanden.

Grundstückseigentümer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ Ort) _____
 Ort, Datum _____ Unterschrift des Grundstückseigentümers bzw. ges. Vertreters _____

8 Ich verpflichte mich, die genannte(n) Wasseranlage(n) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den AVBWasserV, den anerkannten Regeln der Technik sowie den technischen Anschlussbedingungen des versorgenden WVU durch ein Vertrags- Installationsunternehmen ausführen zu lassen.

Vertrags- Installationsunternehmen (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ Ort) _____ Telefon _____
 Architekt / Planer (Name, Straße, Haus-Nr., PLZ Ort) _____ Telefon _____
 Ort, Datum _____ Unterschrift und Firmenstempel von dem Installationsunternehmen _____

Hinweis: Die örtlichen Lieferungsbedingungen und die AVBWasserV stehen Ihnen beim örtlichen WVU zur Verfügung. Daten werden zum Zweck der Vertragserfüllung Objektes/Grundstückes: gespeichert, verarbeitet, genutzt und - soweit zur Erfüllung des Versorgungsvertragesoder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - weitergegeben. Die Zustimmung ist nur Wirksam in Verbindung mit dem Wasserlieferungsvertrag und den ergänzenden Vereinbarungen über Baukostenzuschüsse, Hausanschlusskosten, Zeitpunkt der Aufnahme des Wasserbezuges u. A.

Bemerkungen: _____
 Katasterbezeichnung des neu anzuschließenden Objektes/ Grundstückes : _____
 Gemarkung: _____
 Flur: _____
 Flurstück: _____

Bei Neuanschlüssen sind ein amtl. Lageplan M 1:500 und ein Kellergrundriss mit gewünschter Leitungseinführung beizufügen.

9 Nur vom WVU auszufüllen

Der Wasserversorgung wird zugestimmt.
 Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist mit techn. Daten dem WVU anzuzeigen.
 Sollte(n) die Wasseranlage(n) nicht innerhalb von _____ Monaten installiert werden, hat eine erneute Anmeldung zu erfolgen.

10

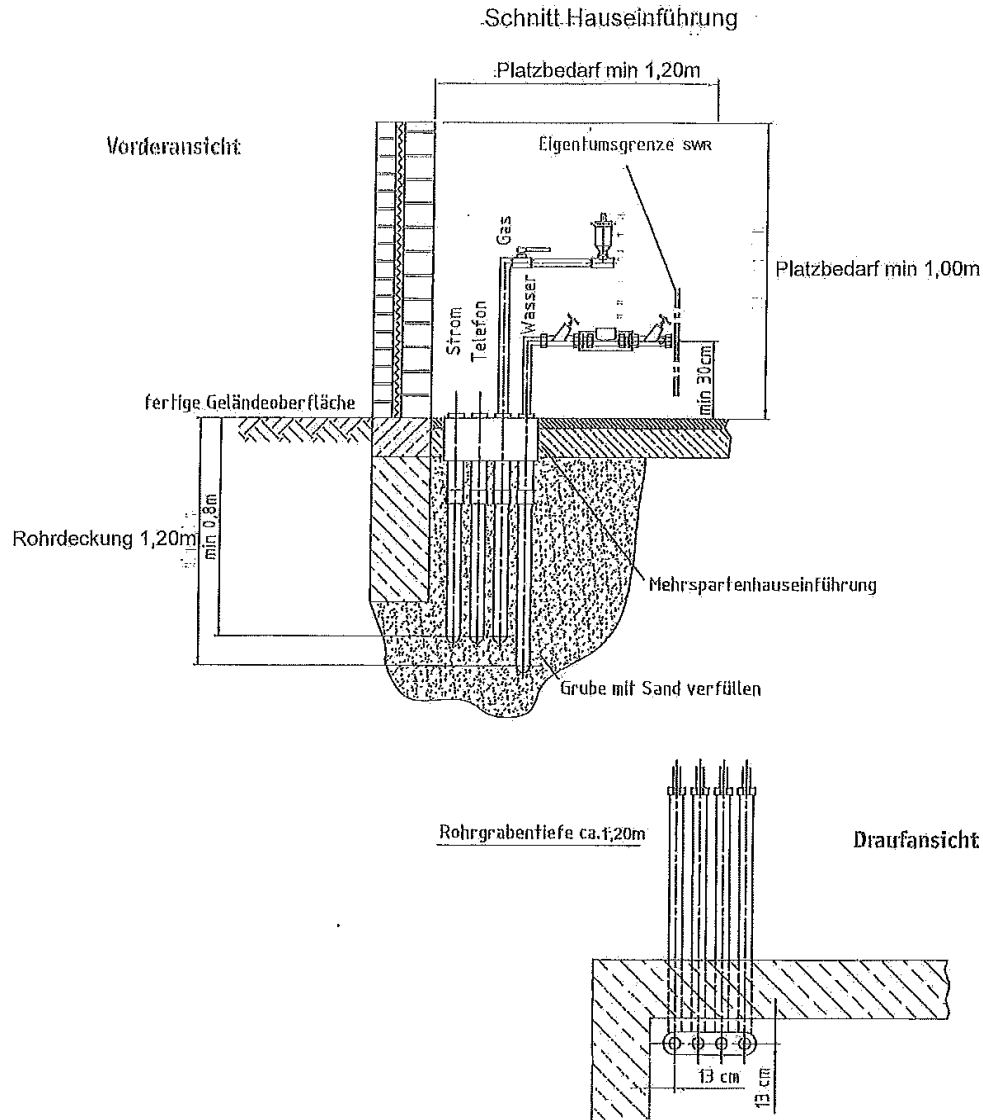
Bemerkungen:
 Nach der DIN 50 930 (Teil 6, Mai 2001) "Beeinflussung der Wasserbeschaffenheit" können wir in unserem Versorgungsgebiet die reine Kupfer-Installation nicht mehr empfehlen.
 Neben den in der DIN 1988 TRWI, Teil 2, genannten Werkstoffen können "innen verzinnete" Kupferrohre eingesetzt werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift des WVU _____

Technische Mindestanforderungen

Mehrsparren-Hauseinführung für

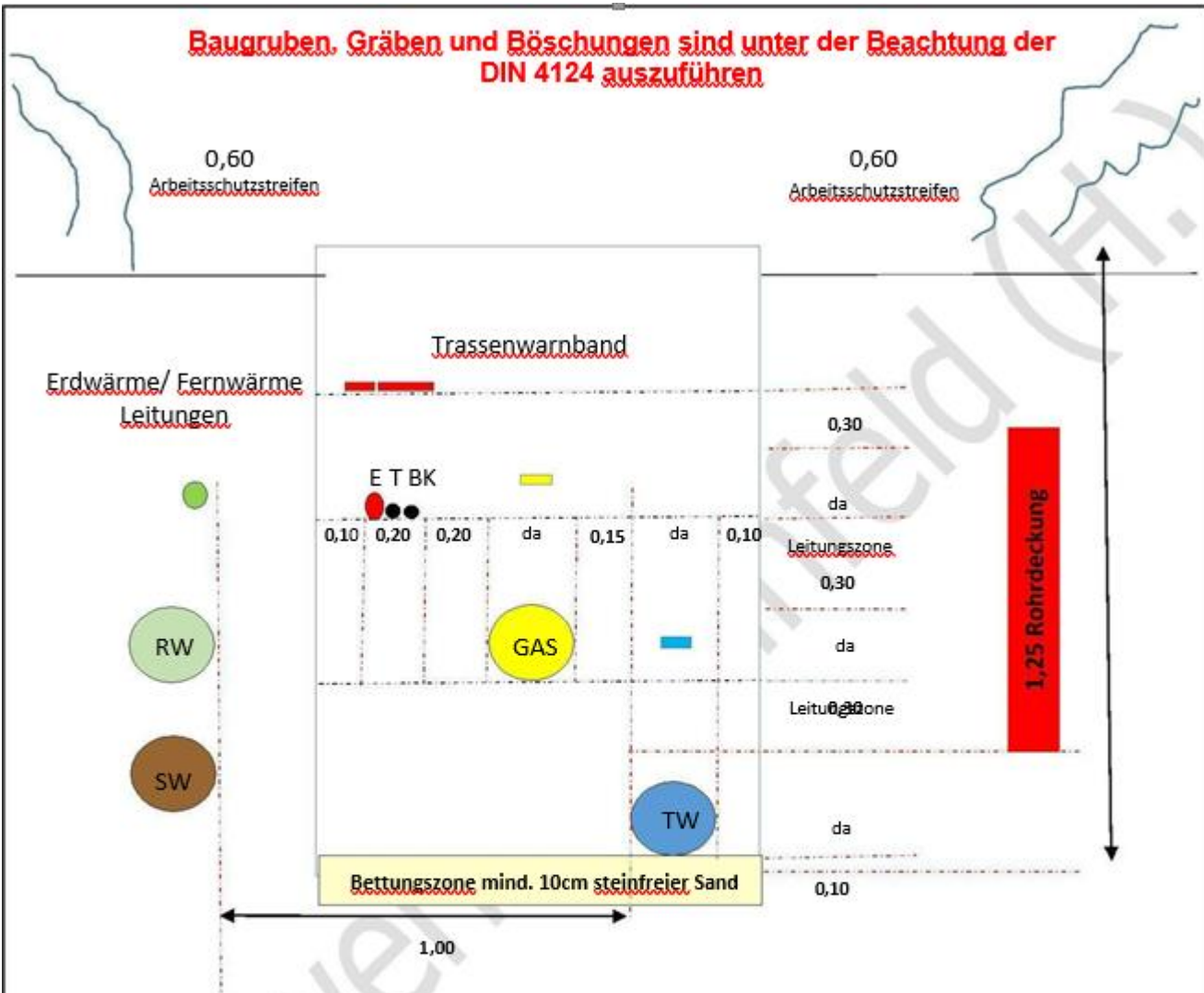
--- nicht-unterkellerte Häuser



Die Wasserzähleranlage ist an einem jederzeit zugänglichen Ort, unmittelbar nach der Hauseinführung zu installieren. Sie darf nicht verbaut werden, muss vor Frost und ggf. Vandalismus geschützt werden.
Den für den Einbau der Wasserzähleranlage erforderlichen Platz hat der Kunde zur Verfügung zu stellen. Der Platz muss so beschaffen sein, dass die Messeinrichtung jederzeit ohne Behinderung ordnungsgemäß in waagerechter Lage eingebaut, abgelesen und ausgetauscht werden kann. Die für die Aufstellung und Auswechslung der Messeinrichtung erforderlichen baulichen und sonstigen Maßnahmen gehen zu Lasten des Kunden. Es ist dafür zu sorgen, dass bei Arbeiten an der Zähleranlage austretendes Wasser, ohne Schaden anzurichten, durch geeignete Maßnahmen aufzufangen oder abgeleitet werden kann. Der aufstellraum der Zähleranlage ist in einen guten baulichen Zustand zu halten und muss jederzeit zugänglich sein.

Stadwerke Reinfeld (Holstein)
Wasserversorgung/Wasserwerk
Klein Barnitzer Straße 30
23858 Barnitz
Tel.: 04533-20562 -60
Joerg.albrecht@stw-reinfeld.de

Baugruben, Gräben und Böschungen sind unter der Beachtung der DIN 4124 auszuführen



Abstand zur Abwasserleitung

$\leq 1,00$ m Trinkwasserleitungen dürfen nicht tiefer als die Abwasserleitungen liegen!

DVGW W 400-1/ DIN 1988

Wenn $\leq 1,00$ m dann nur mit Schutzmaßnahmen und nur in Absprache mit den Stadtwerken Reinfeld (Holstein) unter 04533 20562-60.

-Zur Kenntnisnahme für den Bauherren und das Tiefbauunternehmen-